



GZ.: 747-5-161/2026

Seckau, am 9.10.2026

Betr.: **Jagdpachtauszahlung für das Jagdjahr 2026/27**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes i.d.g.F. erfolgt die Verteilung des Jagdpachtschillings, unter Zugrundelegung des Ausmaßes der das Gemeindejagdgebiet von Seckau darstellenden Grundflächen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2026/2027 erfolgt vom

07.01.2027 - 19.02.2027

während der Amtsstunden (**Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr**) im Marktgemeindeamt Seckau, vorausgesetzt, dass eine Beschwerde gegen den Verteilungsplan, welcher durch vier Wochen und zwar vom

12.10.2026 – 09.11.2026

im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, **nicht** erhoben wird bzw. im Gemeinderat beschlossen wird.

Sollte gegen diesen Verteilungsplan innerhalb der vorhin angeführten gesetzlichen Frist eine Beschwerde eingebracht werden, würde die dadurch bedingte neuerliche Einsichts- und Auszahlungsfrist wieder durch öffentlichen Anschlag kundgemacht werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtbeträge verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Seckau
Mag. Dr. Martin Rath
Telefon 03514-5205 · Fax 5205-4
e-mail: gde@seckau.gv.at

Mit der Bitte um Anschlag an der jeweiligen Amtstafel ergeht die Kundmachung an die Gemeindeämter per E-Mail:

1. Stadtgemeinde Spielberg, 8724 Spielberg, Marktplatz 1
stadtgemeinde@spielberg.at
2. Stadtgemeinde Knittelfeld, 8720 Hauptplatz 15
stadtgemeinde@knittelfeld.at
3. Marktgemeinde Kobenz, 8723 Kobenz, Marktplatz 1
gde@kobenz.steiermark.at
4. Gemeinde St. Margarethen, 8720 St. Margarethen
gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at
5. Gemeinde Gaal, 8731 Gaal
gde@gaal.gv.at
6. Gemeinde St. Marein-Feistritz, 8733 St. Marein
gde@st-marein-feistritz.gv.at
7. Gemeinde Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf, Hauptplatz 3
gde@fohnsdorf.gv.at